

Landkreise als Anlaufstellen für Flüchtlinge weiter stärken

Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Rolle der Landkreise bei der Flüchtlingsintegration

Die Integration der vielen Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung für längere Zeit oder sogar dauerhaft in Deutschland leben werden, ist ein zentrales und vorrangiges Handlungsfeld der nächsten Jahre.

Die Landkreise kennen die Menschen, um die es geht, seit ihrer Ankunft. Ihnen kommt insbesondere wegen ihrer vielfältigen Kompetenzen im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge, der Trägerschaft für (Volkshoch-) Schulen und ihrer hervorgehobenen Bedeutung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine tragende Rolle bei der Steuerung und Verzahnung aller Integrationsbemühungen zu. Hinzu kommen ihre Aufgaben als Ausländerbehörden, bei der sozialen Fürsorge als Sozialbehörden und der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus unterstützen die Landkreise die kreisangehörigen Gemeinden bei der Integrationsarbeit vor Ort. Das entspricht der Bündelungsfunktion der Landkreise.

Viele Landkreise haben in den letzten Jahren ein Integrationskonzept entwickelt und sehen Integration als strategische Aufgabe. In den Landkreisverwaltungen wurden die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Konzepte mit Leben zu erfüllen. Aktuell werden die Konzepte neu gefasst. Die Zuwanderung durch die hohe Zahl der Flüchtlinge wie deren weitgehend niedriges Qualifikations- und Sprachniveau und andere kulturelle und religiöse Prägungen verlangen hier deutliche Anpassungen.

Die Landkreise organisieren und koordinieren landkreisweite Netzwerke für Integration und beziehen dabei die Gemeinden, die vielen ehrenamtlich Tätigen, die freien Träger, Vereine, die Religionsgemeinschaften und insbesondere auch die Migrantenorganisationen ein. Die Volkshochschulen der Landkreise gehören in der Fläche zu den wichtigsten Veranstaltern von Integrationskursen. Die Landkreise ergänzen diese Kurse des Bundes seit jeher durch eigene Sprachkurse und sonstige Fortbildungsangebote und

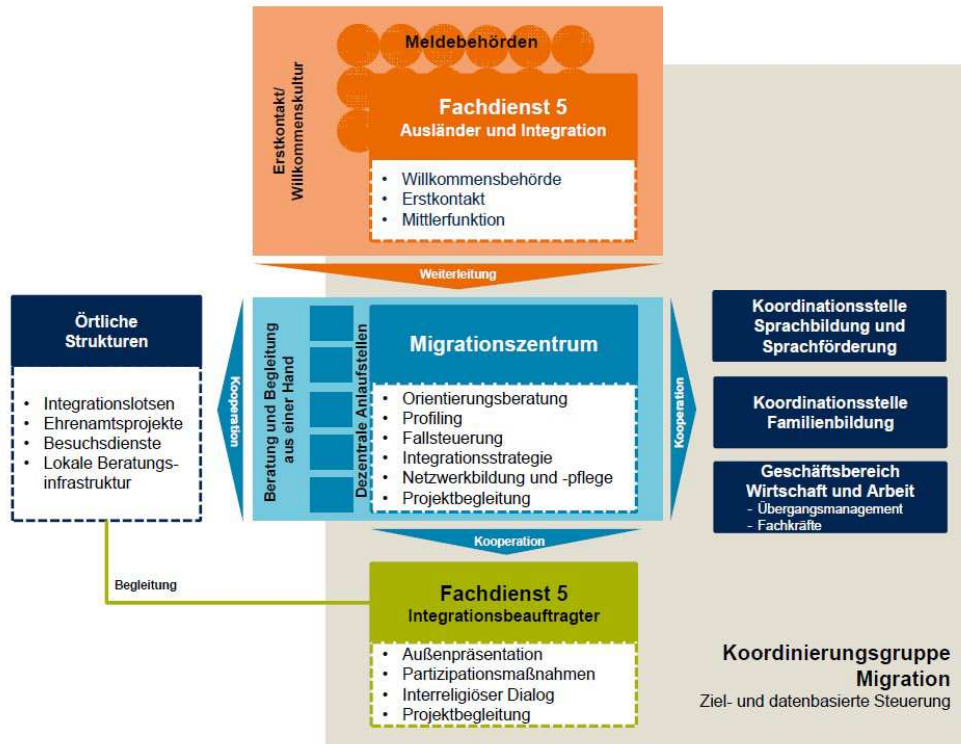
widmen der schulischen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt ihre besondere Aufmerksamkeit.

Diese gewachsenen Integrationsstrukturen in den Landkreisen müssen sich derzeit angesichts sehr hoher Flüchtlingszahlen bewähren. Die Landkreise haben aber schon in der Vergangenheit – z. B. bei der Aufnahme der Spätaussiedler – bewiesen, dass sie auch solche Situationen meistern können.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, die hergebrachte Verteilung der Zuständigkeiten in Frage zu stellen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die teilweise zwar auch in die Zuständigkeit des Bundes und der Länder fällt, deren Schwerpunkt aber eindeutig auf der kommunalen Ebene liegt. Sie findet vor Ort statt.

Zur Integration gehört auch, dass Flüchtlinge und andere Zugewanderte nach Möglichkeit von den kommunalen Regelstrukturen betreut werden. Die Einrichtung neuer Stellen oder Behörden, die nur für Flüchtlinge zuständig sind, führt dagegen zu Reibungsverlusten, schafft Doppelstrukturen und erschwert die Integration in die deutsche Gesellschaft. Was wir keinesfalls brauchen ist eine „Integrationsbehörde“ des Bundes.

Für Flüchtlinge ist es nicht zuletzt mangels Kenntnis der Sprache, der Kultur, der Gepflogenheiten schwierig, den Weg zu den ihnen offen stehenden Institutionen und Angeboten zu finden. Dafür ist es wichtig, in den Landkreisen geeignete Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken, um eine gebündelte Betreuung zu ermöglichen. Da die meisten integrationsrelevanten Zuständigkeiten bei den Landkreisen liegen, muss dies von den Landkreisen verantwortet werden. Ein gutes Beispiel für eine denkbare Gestaltungsmöglichkeit ist das vom Landkreis Osnabrück ins Leben gerufene „Migrationszentrum“.



Die schematische Darstellung verdeutlicht die Bündelung und Lotsenfunktion des Landkreises für die maßgeblichen Handlungsfelder der Integration, sei es Spracherwerb, Arbeit und Ausbildung, Wertevermittlung, Einbindung in die Gesellschaft oder Kinder- und Familienbetreuung.

Letztlich muss es den einzelnen Landkreisen überlassen bleiben, wie sie im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung und im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Gemeinden den Integrationsprozess am effektivsten vor Ort organisieren.

Im Interesse einer gelingenden Integration sollte die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der Landkreise im Übrigen noch weiter ausgebaut werden. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf die sprachliche Bildung. Ein unkoordiniertes Nebeneinander von Sprachkursangeboten verschiedener Behörden muss vermieden werden; deshalb sollten die Landkreise zumindest die Koordinierung der Sprach- und Integrationskurse übernehmen. Zu prüfen ist, ob – unter Weiterleitung der seitens des Bundes bereit gestellten Mittel – nicht

auch eine generelle Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Sprach- und Integrationskurse begründet werden kann. Dies erhöhte die Steuerungsfähigkeit, sicherte konsistente und abgestimmte Sprachkursteilnahme und schaffte eine bestmögliche Verzahnung mit kommunalen Integrationsangeboten z. B. aus dem Bereich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Damit die Landkreise ihren vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen gerecht werden können, müssen sie angemessen finanziell ausgestattet werden. Insbesondere die Jobcenter müssen zügig finanziell und personell gestärkt werden, da die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt nahezu ausschließlich im und über das SGB II stattfinden wird.

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 25./26.4.2016

Grafik: Landkreis Osnabrück